

## Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV.NRW.S. 202), hat der Rat der Stadt Wesel mit Beschluss vom 03.09.2019 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.03.2019 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen	erhöht	vermindert	und damit der
	festgesetzten Gesamtbeträge	um	um	Gesamtbetrag des Haushaltsplanes
	J			einschl. Nachträge festgesetzt auf
				1031g0301Zt dui
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzplan				
<u>aus der</u>				
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	13.490.643 €			
Auszahlungen	40.069.304 €	11.400.000€		51.469.304 €

§ 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die bisher festgelegten Wertgrenzen und Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.